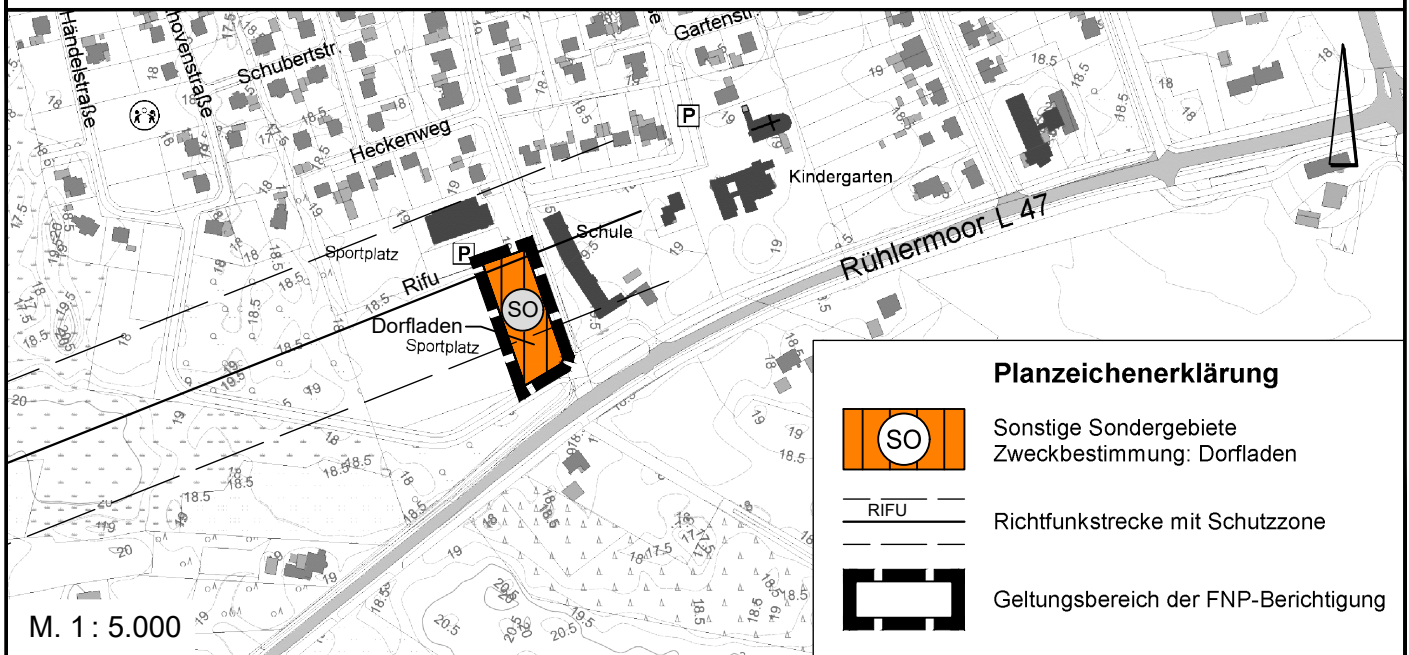


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twist (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Zwischen Blumenstraße und L 47", aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, als Satzung beschlossen.

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich dieser Bebauungsplanänderung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (6. Berichtigung).

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Zwischen Blumenstraße und L 47" ist die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Twist, den

Der Bürgermeister